

Niederschrift

der 12. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 16.12.2025

- öffentlicher Teil -

Aktenzeichen:022.3

(ID: 069030)

Beginn: 18:30

Ende: 20:45

Ort: Rathaus Buttstädt
Markt 1
99628 Buttstädt

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:



Hendrik Blose
Bürgermeister



Cornelia Radke
Schriftführerin

TAGESORDNUNG - öffentlicher Teil

		Beschluss-Nr.
1.	Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Bürgerfrageviertelstunde	
3.	Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2025	GR 2025/0143
4.	Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 11. Sitzung des Gemeinderates vom 04.11.2025	GR 2025/0176
5.	Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss zu den Nebenkosten für das Gebäude der Mannschter Partysanen e.V.	GR 2025/0193
6.	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und -plan 2026 der Gemeinde Buttstädt (VWHH und VMHH nur per Mail)	GR 2025/0178
7.	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029	GR 2025/0179
8.	Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung "Hardislebener Spatzen" in Hardisleben	GR 2025/0181

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 9. | Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung "Frechdachs" in Mannstedt | GR 2025/0180 |
| 10. | Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Durchführungszeitraumes für Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet "Altstadt Buttstädt" | GR 2025/0185 |
| 11. | Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" mit dem Projekt "Neugestaltung der Sportanlage Lohstraße 20 Buttstädt" | GR 2025/0186 |
| 12. | Übergabe der Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Buttstädt vom 28.10.2025 (Anlage 1) | |
| 13. | Übergabe der Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 5. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Buttstädt vom 10.11.2025 (Anlage 2) | |
| 14. | Anfragen und Mitteilungen | |

Teilnehmer	Bemerkungen
Herr Hendrik Blose	
Herr Mathias Aller	
Herr Dr. Udo Fuchs	
Herr Oliver Güttel	
Herr Sebastian Harsch	
Herr David Heller	
Herr Jan Kämmer	
Herr Kristian Koitek	
Herrn Thomas Lerch	
Herrn Sascha Maslumjan	
Herr Michael Matschuck	
Herr Christian Mechelt	
Herr Christian Michel	
Herr Lars Pekarek	
Herr André Schmidt	
Herr Christian Schwartz	
Herr Pierre Zeunert	
Frau Susan Kitz	
Frau Ines Frießleben	
Frau Madeleine Krebs	
Frau Berit Thiel	
Frau Marie Gautsch	
Frau Cornelia Radke	

entschuldigt:
 Frau Sarah Berghof
 Herr Jens Hartig
 Herr Jan Hildebrandt
 Frau Nicole Zabel

TOP 1	Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	-öffentlich-
--------------	--	--------------

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung. Die Einladungen sind allen form- und fristgerecht zugegangen. Von den 21 Gemeinderäten sind 17 anwesend. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

TOP 2	Bürgerfrageviertelstunde	-öffentlich-
--------------	---------------------------------	--------------

Der Bürgermeister gratuliert Frau Kitz und Frau Gautsch zu ihrer bestandenen Prüfung bei der Akademie für Personenstandswesen und übergibt ihnen ihre Bestellungsurkunden als Standesbeamtinnen für den Standesamtsbezirk Buttstädt.

Ein Bürger aus der Ortschaft Eßleben-Teutleben kritisiert, dass es in der Ortschaft keinerlei Informationen zu den Forstarbeiten im Eßlebener Wald gab. Die Wege wurden bei den Arbeiten zerfahren. Er möchte wissen, wann diese wieder instand gesetzt werden und was mit dem Geld geschieht, was aus dem Holzeinschlag erwirtschaftet wird.

Herr Blose bedauert die mangelnde Information im Vorfeld der Maßnahme. In Zukunft wird eine bessere Kommunikation bei derartigen Maßnahmen stattfinden. Im Gemeinderat wurde bei der Beratung des Wirtschaftsplanes über die Maßnahmen im Eßlebener Wald und auch im Lohwald in Buttstädt gesprochen. Ein Stück weit kann der Revierförster selbst über den Beginn der Arbeiten entscheiden. Die Wegeausbesserung wird stattfinden, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist. Sollte es hierbei Probleme geben, bittet er um Information. Einnahmen kommen der Gemeinde zugute und sollen wieder investiert werden für Neuanpflanzungen und Maßnahmen im Wald.

Die Mail-Anfrage der AfD-Fraktion vom 25.11.2025 wurde schriftlich beantwortet und allen Fraktionen im Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

TOP 3	Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2025	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2025/12/202	

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung über seine 12. Sitzung ohne Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 11. Sitzung des Gemeinderates vom 04.11.2025	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2025/12/203	

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 11. Sitzung des Gemeinderates vom 04.11.2025 ohne Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	14
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	3

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss zu den Nebenkosten für das Gebäude der Mannschter Partysanen e.V.	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2025/12/204	

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat Buttstädt hatte in seiner Sitzung am 02.03.2020 – Beschluss GR 2020/06/98 – dem Verein „Mannschter Partysanen“ einen Zuschuss von max. 8.000 € aus der Neugliederungsprämie zum Erwerb des Mannstedter Saales mit Gaststätte aus einer Versteigerung zur Verfügung gestellt. Außerdem erhielt der Verein für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31.12.2024 einen jährlichen Zuschuss von 3.000 € zu den Betriebskosten. Dieser Zeitraum ist jetzt abgelaufen. Mit Schreiben (eingegangen am 13.10.2025 bei der Gemeinde) stellt der Verein den Antrag auf Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 3.000 € jährlich ab 01.01.2025. Der Verein Mannschter Partysanen berichtet über die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen und Aktivitäten, die durch ihn aus eigener Kraft durchgeführt wurden. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 den Sachverhalt vorberaten und schlägt dem Gemeinderat vor, nachstehenden Beschluss zu fassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss in Höhe von 4.000 € jährlich zu den Betriebskosten für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und -plan 2026 der Gemeinde Buttstädt (VWHH und VMHH nur per Mail)	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2025/12/205	

Die Haushaltssatzung 2026 mit den Haushaltsplänen wurde allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister stellt die Eckpunkte des Haushaltes dar und beantwortet Fragen. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des HFA am 09.12.2025 vorberaten. Der Haut- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nachstehenden Beschluss zu fassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat Buttstädt beschließt die Haushaltssatzung und –plan für das Haushaltsjahr 2026. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2025/12/206	

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des HFA am 09.12.2025 vorberaten. Der Haut- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nachstehenden Beschluss zu fassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 zur Haushaltssatzung und –plan der Gemeinde 2026.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung "Hardislebener Spatzen" in Hardisleben	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2025/12/207	

Sachdarstellung:

Die Markus-Gemeinschaft e.V. hat aufgrund gestiegener Personalkosten, Wareneinsatzkosten, sowie Energie- und Transportkosten die Preissteigerung der Mittagsversorgung ab 01.01.2026 angekündigt. Die Verpflegungskostenordnung ist somit anzupassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die 3. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Hardislebener Spatzen“ in Hardisleben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die 3. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Hardislebener Spatzen“ in Hardisleben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 9	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung "Frechdachs" in Mannstedt	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2025/12/208	

Sachdarstellung:

Die „Rastenberger Fertig und Frisch Menue GmbH“ hat aufgrund gestiegener Personalkosten, Wareneinsatzkosten, sowie Energie- und Transportkosten die Preissteigerung der Mittagsversorgung ab 01.01.2026 angekündigt. Die Verpflegungskostenordnung ist somit anzupassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die 1. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Frechdachs“ in Mannstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 10	Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Durchführungszeitraumes für Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet "Altstadt Buttstädt"	<i>-öffentlich-</i>
	Beschluss-Nr.: GR 2025/12/209	

Sachdarstellung:

Seit dem 1. Januar 2007 ist gemäß §142 Abs. 3 Satz 3 BauGB beim Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch den Beschluss die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll. Diese Frist soll nach dem Gesetz 15 Jahre nicht überschreiten. Für Sanierungssatzungen, die vor dem 1. Januar 2007 bekannt gemacht worden sind, regelt die Überleitungsvorschrift des §235 Abs. 4 BauGB, dass diese Satzungen bis spätestens bis zum 31. Dezember 2021 mit den Rechtswirkungen des §162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 aufzuheben sind.

Ist die Sanierung bis zu diesem Zeitpunkt nicht durchzuführen, kann die Gemeinde ausnahmsweise im begründeten Einzelfall entsprechend §142 Abs. 3 Satz 4 BauGB durch einfachen Beschluss die in der Überleitungsvorschrift gesetzlich vergebene Frist verlängern. Eine bereits verlängerte Frist kann durch Beschluss erneut verlängert werden.

Die Sanierungssatzung „Altstadt“ ist mit Bekanntmachung am 04.12.1992 in Kraft getreten und wurde mit Beschluss 435-39/2018 vom 29.10.2018 bereits bis zum 31.12.2025 verlängert. Ausweichlich der derzeit in Durchführung befindlichen ISEK-Fortschreibung sind die im Handlungs- und Maßnahmenkonzept des städtebaulichen Rahmenplans von 2018 aufgeführten und für die Sanierung wesentlichen Maßnahmen umzusetzen. Diese Maßnahmen können bis zum 31.12.2025 nicht vollständig realisiert werden. Laut beigefügter Maßnahmenplanung mit Kosten- und Finanzierungsübersicht vom November 2025 ist es zur Erreichung der Ziele und Zwecke der Sanierung erforderlich, die gesetzliche Frist bis zum 31.12.2040 zu verlängern.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt auf Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Verbindung mit § 39 der Thüringer Kommunalordnung in der zum Zeitpunkt des Beschlusses jeweils aktuellen Fassung die Verlängerung des Durchführungszeitraums der Sanierung für das Sanierungsgebiet „Altstadt Buttstädt“ bis zum 31.12.2040.

Eine beschlossene Verlängerung soll dem Thüringer Landesverwaltungsamt zeitnah nach Beschluss angezeigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 11	Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" mit dem Projekt "Neugestaltung der Sportanlage Lohstraße 20 Buttstädt"	<i>-öffentlich-</i>
	Beschluss-Nr.: GR 2025/12/210	

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 wurden Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bereitgestellt. Das Programm fördert überjährige investive Projekte kommunaler Sportstätten, die von besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung sind, einen bedeutenden Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration leisten und besonders auf Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit ausgerichtet sind.

Die Gemeinde Buttstädt bewirbt sich mit dem Projekt „Neugestaltung der Sportanlage Lohstraße 20 Buttstädt“ im Bundesprogramm. Ziel ist die Neugestaltung der Freianlagen sowie die Sanierung des Sportlerheims. Die Anlagen werden für den Schul- und Vereinssport benötigt und müssen dringend saniert bzw. umgestaltet werden, um den Weiterbetrieb des Sport- und Freizeitzentrums langfristig sicherzustellen. Gleichzeitig sollen energetische und funktionale Mängel an der Anlage beseitigt und die Anforderungen an moderne, barrierefreie und nachhaltige Sportstätten erfüllt werden. Die Teilnahme am Bundesprogramm bietet eine finanzielle Entlastung der Kommune und beschleunigt die Umsetzung dringend notwendiger Investitionen.

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren ist zwingend ein Ratsbeschluss erforderlich, aus dem die Billigung der Einreichung der Projektskizze hervorgeht. Dieser ist dem Fördermittelgeber mit der Einreichung der Projektskizze bis zum 15. Januar 2026 vorzulegen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) durch Einreichung einer Projektskizze für die „Neugestaltung der Sportanlage Lohstraße 20 Buttstädt“ gemäß Projektaufruf 2025/2026. Im Fall einer Berücksichtigung der eingereichten Projektskizze wird die Gemeinde Buttstädt den Eigenanteil der Kommune nach Vorgaben des Bundesprogramms und vorbehaltlich der endgültigen Kostenfeststellung bereitstellen.

Die Verwaltung der Gemeinde Buttstädt wird beauftragt, die Projektskizze fristgerecht bis spätestens zum 15. Januar 2026 über das Förderportal „easy-Online“ einzureichen. Im Falle einer Auswahl zur Förderung wird die Verwaltung den erforderlichen Zuwendungsantrag in Phase 2 ausarbeiten und dem Rat erneut zur Entscheidung vorlegen sowie sämtliche zur Antragstellung und Projektumsetzung erforderlichen Nachweise, Planungen und Unterlagen erstellen bzw. zusammentragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	17	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 12	Übergabe der Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Buttstädt vom 28.10.2025 (Anlage 1)	<i>-öffentlich-</i>
---------------	--	---------------------

Die Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 9. Sitzung des HFA vom 28.10.2025 wurden dem Gemeinderat mit der Einladung übergeben.

TOP 13	Übergabe der Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 5. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Buttstädt vom 10.11.2025 (Anlage 2)	<i>-öffentlich-</i>
---------------	---	---------------------

Die Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 9. Sitzung des BVA vom 10.11.2025 wurden dem Gemeinderat mit der Einladung übergeben.

TOP 14	Anfragen und Mitteilungen	-öffentlich-
---------------	----------------------------------	--------------

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 9.12.2025 über 16 förderfähige Anträge beraten und insgesamt 10.800 € ausgereicht. Die ausgegebenen Fördermittel lagen zwischen 500 und 1.500 € je Antrag.

Da die Förderrichtlinie der Gemeinde Buttstädt derzeit vorbereitet wird, aber noch nicht gültig ist, entschied der Haupt- und Finanzausschuss über die Anträge.

Auf Anfrage erläutert der Bürgermeister, dass der Entwurf in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorgelegt wird.

Die Anschaffung der AED ist erfolgt. Die Standorte dafür wurden festgelegt und sollen veröffentlicht werden. Schulungen zur Nutzung finden statt. Es wird vorgeschlagen einen Informationstag beim Landgemeindefest durchzuführen.

Der 1. Bauabschnitt der Baumaßnahme Kirchstraße (Kirche bis Gänsebach) ist so gut wie fertig.

Der 2. Bauabschnitt dauert noch an und wird am 5.1.26 fortgeführt.

Die Kosten befinden sich im geplanten Rahmen.

Gemeinderat Kämmer fragt an, ob die Mittel für das Dach im Park Hardisleben noch zur Verfügung stehen? Dach und der Sanitärbereich sollen als ISEK-Maßnahmen mit Fördermitteln 2026 saniert werden.

Außerdem fragt Herr Kämmer nach der Einrichtung einer 30er-Zone in Hardisleben an der Bushaltestelle?

Die Zuständigkeit liegt hier beim Kreis. Herr Blose wird den Sachverhalt mitnehmen.

Im Lohwald finden gegenwärtig auch Baumfällarbeiten statt. Die Vermarktung des Holzes ist hier ebenso Bestandteil des Vertrages mit der Firma, die die Arbeiten durchführt.

Auf Anfrage erläutert Herr Blose, dass die Mängel an den Gehwegen, die im Rahmen der Arbeiten beim Glasfaserausbau in der Landgemeinde entstanden sind, aufgenommen und bei der bauausführenden Firma rechtzeitig angezeigt wurden.

Der Bürgermeister verabschiedet Frau Radke, die nach langjähriger Tätigkeit 2026 in den Ruhestand geht.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die geleistete Arbeit.